



Entgeltordnung für die Qualitätszertifizierung ENplus-Hackschnitzel

– Gültig ab 01.01.2026 –

Diese Entgeltordnung umfasst ausschließlich die Leistungen der Deutschen Pelletinstitut GmbH (DEPI) und der von ihr beauftragten Auditoren und Prüflabore.

Das zu entrichtende Entgelt für zertifizierte Anbieter von Holzhackschnitzeln beinhaltet eine Zertifizierungspauschale, die für jedes zertifizierte Produkt zu entrichtenden Prüfpauschalen und die Lizenzgebühr:

- Für die mit der Konformitätsbewertung verbundenen Leistungen einschließlich der Vor-Ort- und Ferninspektionen wird eine jährliche **Zertifizierungspauschale** erhoben.
- Für die Leistungen der jährlichen Produktprüfungen einschließlich der Laboranalysen wird jeweils eine **Prüfpauschale** erhoben.
- Für die Nutzung des ENplus-Zeichens wird eine **Lizenzgebühr** erhoben, die von der jährlich verkauften Menge an zertifizierten Produkten abhängt. Die Lizenzgebühren werden nach atro-Tonnen Hackschnitzel (wasserfreier Zustand) berechnet. Bei Angabe von Schüttraummeters (srm) erfolgt die Umrechnung zu atro-Tonnen mithilfe des [Hackschnitzelrechners](#) und auf Grundlage des Wassergehalts aus dem letzten Laborbericht.

Die Höhe der Pauschalen und Gebühren beträgt:

Zertifizierungspauschale ENplus-Hackschnitzel:	500 EUR pro Jahr
Prüfpauschale ENplus-Hackschnitzel:	430 EUR pro Laborprüfung
Lizenzgebühr ENplus-Hackschnitzel:	0,20 EUR* pro atro-Tonne
Mindestlizenzgebühr ENplus-Hackschnitzel:	150 EUR

*Mitgliedsunternehmen des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands (DEPV) im Bereich Hackschnitzel zahlen einen verminderten Gebührensatz von 0,15 EUR/atro-Tonne.

Die Zahlungspflicht für die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen beginnt mit der Erstinspektion. Diese fällt auch an, wenn es anschließend nicht zur Zertifizierung kommt. Die Erstrechnung zum Jahresende beinhaltet die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen. Im ersten Kalenderjahr wird auf die Lizenzgebühr verzichtet. Für ENplus-Hackschnitzel, die für den Eigenbedarf gebraucht werden, muss keine Lizenzgebühr bezahlt werden.

In den Folgejahren werden zum Ende des Kalenderjahres die Zertifizierungs- und Prüfpauschalen sowie die in diesem Jahr gehandelte Menge mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.